

Beschluss Nr. 662/2015

Schwyz, 30. Juni 2015 / ju

Hat der Kanton genügend Wohnraum für Asylsuchende?

Beantwortung der Interpellation I 15/15

1. Wortlaut der Interpellation

Am 20. Mai 2015 hat Kantonsrat Mathias Bachmann folgende Interpellation eingereicht:

„Gemäss Bundesgesetz ist der Kanton Schwyz verpflichtet, 1.8% der asylsuchenden Personen aufzunehmen. Diese Asylsuchenden werden in der ersten Phase in einem kantonalen Durchgangszentrum untergebracht und anschliessend auf die Gemeinden verteilt.

In der Schweiz ist die Anzahl Asylgesuche von rund 16 000 in den Jahren 2008 bis 2010 auf über 22 000 im Jahr 2011 und über 28 000 im Jahr 2012 angestiegen. 2013 sind 21 000 Gesuche eingegangen. Ferner wurden deutlich mehr Asylbewerber vom Bund als Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen anerkannt, als in den Jahren zuvor.

Dies hatte zur Folge, dass die Anzahl der Zuweisungen durch das Bundesamt für Migration an den Kanton Schwyz in den letzten Jahren zunahm:

2010: 229 Zuweisungen

2011: 376 Zuweisungen

2012: 458 Zuweisungen

2013: 327 Zuweisungen

Dadurch nahm auch die Zahl der zu betreuenden Asylsuchenden und Flüchtlinge in den vergangenen vier Jahren kontinuierlich zu, von 628 auf über 1000.

Im Nahen Osten wie auch auf dem afrikanischen Kontinent spielen sich nach wie vor dramatische Szenen ab. Der daraus resultierende Flüchtlingsstrom überfordert viele Industriestaaten. Europa bekundet grosse Mühe, die aktuellen Migrationsströme aufzufangen respektive zu verhindern. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Asylgesuche zunehmen wird, somit die Zuweisungen durch das Bundesamt für Migration in den nächsten Jahren weiterhin für den Kanton Schwyz steigen werden.

Gestützt auf die oben beschriebenen Gegebenheiten erlaube ich mir folgende Fragen:

- 1. Wie viele Zuweisungen von Asylsuchenden hat der Kanton Schwyz vom Bundesamt für Migration im Jahr 2014 erhalten und mit wie vielen rechnet er im Jahr 2015 und 2016?*
- 2. Reicht der Wohnraum in den kantonalen Durchgangszentren für die Asylsuchenden oder ist die Regierung in Verhandlung mit Vermietern/Vermieterinnen oder Verkäufer/Verkäuferinnen einer Liegenschaft? Wenn ja, wo stehen diese Liegenschaften?*
- 3. Mit welcher Kostenentwicklung rechnet die Regierung im Bereich der Migration für das Jahr 2015 und 2016 und wo sieht der Regierungsrat Sparmöglichkeiten.*
- 4. Wäre eine allfällige Zusammenarbeit mit einem Nachbarkanton möglich, um Synergien zu nutzen?*
- 5. Könnte der Kanton Schwyz langfristig sparen, wenn er ein Verfahrenszentrum oder ein Ausreisezentrum nach dem neuen Asylverfahren übernehmen würde?*

Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Frage.“

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Beantwortung der Fragen

2.1.1 Wie viele Zuweisungen von Asylsuchenden hat der Kanton Schwyz vom Bundesamt für Migration im Jahr 2014 erhalten und mit wie vielen rechnet er im Jahr 2015 und 2016?

2014 wurden dem Kanton Schwyz genau 400 Personen zugewiesen. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) rechnet für 2015 mit einer Zunahme von rund 20%. In den letzten Wochen wurden indes Rekordeintritte in den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) des Bundes verzeichnet, weshalb ein Anstieg der Prognosezahlen durch das SEM erwartet wird.

Gemäss nationalem Verteilschlüssel ist der Kanton verpflichtet, 1.8% der Asylsuchenden aufzunehmen. Zum Verteilschlüssel von 1.8% kommen die Kompensationen hinzu, die anderen Kantonen aufgrund ihrer Zentrumsleistungen (Verfahrens-, Aufenthalts- und Ausreisezentren) gewährt werden. Das Amt für Migration rechnet derzeit mit 490 Neuzugängen für 2015 und einem weiteren Anstieg für 2016.

2.1.2 Reicht der Wohnraum in den kantonalen Durchgangszentren für die Asylsuchenden oder ist die Regierung in Verhandlung mit Vermietern/Vermieterinnen oder Verkäufer/Verkäuferinnen einer Liegenschaft? Wenn ja, wo stehen diese Liegenschaften?

Die kantonalen Durchgangszentren (DGZ) reichen für Zuweisungen von circa 300 Asylsuchende pro Jahr aus. Dies bei einer Aufenthaltsdauer von vier bis sechs Monaten. Höhere Zahlen haben zur Folge, dass die Aufenthaltsdauer in den DGZ reduziert wird. Die Asylsuchenden werden früher und weniger vorbereitet auf die Gemeinden verteilt.

Ende 2014 konnte der Kanton für rund drei Monate auf eine Unterkunft des Klosters Einsiedeln ausweichen. Die Mietverhältnisse der bestehenden DGZ enden im Grünenwald in Muotathal Anfang 2016 und im Degenbalm in Morschach im Februar 2018. Am Standort des DGZ Grünenwald besteht allenfalls die Möglichkeit, ab 2017 einen durch die Besitzer erstellten neuen Zweckbau zu mieten. Der 2018 auslaufende Mietvertrag für das DGZ Degenbalm muss im kommenden Jahr neu verhandelt werden.

Angesichts der gegenwärtigen Welt- und Flüchtlingslage werden die Unterbringungskapazitäten im Kanton nicht ausreichen. Das Amt für Migration prüft derzeit zusammen mit dem Hochbauamt ergänzende Optionen zur Unterbringung von Asylsuchenden. Die Objektsuche erstreckt sich auf das gesamte Kantonsgebiet. Sie erweist sich als sehr anspruchsvoll.

2.1.3 Mit welcher Kostenentwicklung rechnet die Regierung im Bereich der Migration für das Jahr 2015 und 2016 und wo sieht der Regierungsrat Sparmöglichkeiten.

Diese Fragestellung wurde in der kürzeren Vergangenheit bereits mit der Beantwortung der Interpellation I 18/13 „Bereichert sich der Kanton Schwyz am Asyl- und Flüchtlingswesen“ (RRB Nr. 183 vom 18. Februar 2014) abgehandelt.

Der Bund entrichtet dem Kanton, respektive dem Amt für Migration, Pauschalbeträge aus, damit dieses sowohl den Verwaltungsaufwand, als auch die Kosten, welche die Personen aus dem Asylwesen verursachen, abdecken kann. Dank einer umsichtigen Planung und Ausgabenpolitik schreibt das Amt für Migration seit Jahren keine roten Zahlen. Der Kanton verfügt derzeit mit den beiden Durchgangszentren in Muotathal und Morschach über zwei Unterkünfte, welche aufgrund ihrer Grösse und Auslastung einen effizienten Betrieb ermöglichen – und dies bei guter Unterbringung und Betreuung.

Für die Jahre 2015 und 2016 sind – unter Berücksichtigung der volatilen Entwicklungen im Asylbereich – ebenfalls Einnahmen veranschlagt worden, die den Aufwand übersteigen. Schwarze Zahlen resultieren indes nur bei günstigen und langfristigen Miet- oder Eigentumsverhältnissen, wie dies bei der Liegenschaft Schräh in Innerthal der Fall gewesen wäre.

2.1.4 Wäre eine allfällige Zusammenarbeit mit einem Nachbarkanton möglich um Synergien zu nutzen?

Alle Kantone der Zentralschweiz organisieren das Asylwesen unterschiedlich. Die Spannweite reicht von zentralen bis dezentralen Asylstrukturen. Ein Zusammengehen ist kaum realisierbar. Abgesehen davon dürfte in keinem Kanton ein politischer Wille bestehen, Asylsuchende im Auftrag eines anderen Kantons zu betreuen.

Ein weites Feld für eine engere Zusammenarbeit bietet sich im Bereich von Angeboten zur Unterstützung der beruflichen Eingliederung. Diese Möglichkeiten werden von den kantonalen Integrationsfachstellen genutzt und laufend optimiert.

Im Weiteren planen elf Kantone der Nordwest- und Zentralschweiz, darunter auch der Kanton Schwyz, ein gemeinsames Ausschaffungsgefängnis mit Administrativhaftplätzen für abgewiesene Asylsuchende und andere Ausländer, die sich illegal in der Schweiz aufhalten und ausgeschafft werden sollen.

2.1.5 Könnte der Kanton Schwyz langfristig sparen, wenn er ein Verfahrenszentrum oder ein Ausreisezentrum nach dem neuen Asylverfahren übernehmen würde?

Die Frage lässt sich nicht abschliessend beantworten. Mittel- bis langfristig betrachtet ist diese Frage zu bejahen. Gemäss aktuellem Kompensationsmodell zur Neustrukturierung des Asylwesens (Beschluss der SODK vom 21. September 2012 sowie der Nationalen Asylkonferenz vom 28. März 2014) werden die Plätze in Bundesunterkünften vollumfänglich dem kantonalen Kontingent angerechnet. Angenommen, es ersuchen 24 000 Asylsuchende pro Jahr in der Schweiz um Asyl, so werden dem Kanton Schwyz rund 440 Asylsuchende zur Unterbringung zugeteilt. Davon sind im langjährigen Mittel jährlich rund 140 Asylsuchende als vorläufig Aufgenommene oder als anerkannte Flüchtlinge zu integrieren.

Hätte der Kanton Schwyz ein Bundesausreisezentrum mit 350 Plätzen, müsste der Kanton noch rund 45 Asylsuchende pro Jahr aufnehmen, wovon etwa 10 bis 20 Personen (je nach Schutz- und Anerkennungsquote) dauerhaft zu integrieren wären. Dies würde in der Unterbringung seitens des Kantons und der Gemeinden längerfristig zu Einsparungen führen. Allerdings muss eine entspre-

chende Übergangszeit beachtet werden. Nach fünf bis sieben Jahren sind die Einsparungen für die Gemeinden nachhaltig spürbar. Grund hierfür ist der folgende: nach dieser Zeit entfällt die Bundesfinanzierung der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen und die Kosten gehen vollumfänglich zulasten der Gemeinden.

Wenn während der Zeit der Bundesfinanzierung die berufliche und soziale Integration erfolgreich stattgefunden hat und die betroffenen Personen wirtschaftlich unabhängig werden, können weitere Kosten verhindert oder zumindest stark vermindert werden. Auf der anderen Seite kann ein Bundesausreisezentrum zu steigenden Kosten bzw. Aufwendungen in den Bereichen Gesundheit, Polizei/Sicherheit und Bildung führen, die sich im Voraus naturgemäss aber nicht beziffern lassen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Volkswirtschaftsdepartement; Amt für Migration; Sekretariat des Kantonsrates.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

